

Regelungen für die Jugendtreffen der Gemeindejugendpflege Betzigau

Wer die Jugendtreffen der Gemeindejugendpflege Betzigau besucht, muss sich ausnahmslos an die vorgegebenen Regelungen halten. Die Regelungen sind dazu da, einen Rahmen zu setzen und die Teilnehmenden zu schützen.

Allgemeines

- Die Jugendtreffen der Gemeindejugendpflege Betzigau sind eine Einrichtung der offenen, gemeindlichen Jugendarbeit der Gemeinde Betzigau. Der Treff bildet einen Schon- und Schutzraum für junge Menschen von 10 bis 27 Jahren.
- Die gemeindlichen Jugendtreffen steht allen Kindern und Jugendlichen aus Betzigau und zugehörigen Weilern offen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, politischer Ausrichtung, sexueller Orientierung, sozialen und ökonomischen Verhältnissen u.a.
- Alle Besucher sind gleichberechtigt und haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Besucher können selbst bestimmen, zu welcher Zeit sie, innerhalb der Anwesenheitszeiten der Gemeindejugendpflegerin, die Jugendtreffen besuchen oder verlassen.
- Die Angebote des Hauses können freiwillig genutzt werden. Angebote werden von uns begleitet, aber nicht betreut. In den freiwilligen und offenen Jugendtreffen gibt es im sog. "normalen Dienstbetrieb" keine Aufsichtspflicht. Der Aufenthalt und die Teilnahme erfolgen auf eigene Gefahr.
- Für Jugendliche unter 18 Jahren gilt das Jugendschutzgesetz. (Gesetz liegt bei)
- Parteipolitische Betätigungen, kommerzielle Werbeveranstaltungen oder Veranstaltungen Dritter sind in den Jugendtreffen untersagt. Die Gemeindejugendpflegerin kann jedoch Veranstaltungen, die der politischen und gesellschaftlichen Bildung dienen, zulassen bzw. initiieren und begleiten.
- Glücks- und Geldspiele sind untersagt.
- Das Hausrecht obliegt bei allen Veranstaltungen der Gemeindejugendpflege Betzigau dem pädagogischen Personal der Gemeindejugendpflege. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Treffzeiten

Bitte achtet selbständig immer auf unsere Ausschreibungen im Lokalblatt, der MeinOrtApp und vorrangig dem WhatsApp Status, um die aktuellen Treffzeiten, Angebote und Änderungen zu erfahren. Die offenen Treffen outdoor sind grundsätzlich wetterabhängig und können daher spontan abgesagt oder verschoben werden. Die tagesaktuelle Info immer im WhatsApp Status. Ist die Gemeindejugendpflegerin nicht am Treffpunkt, findet das Treffen nicht statt. Wie lange ein Treffen geht, hängt in der Regel von den Besuchern ab. Es gibt einen ungefähren zeitlichen Rahmen, den die Gemeindejugendpflegerin setzt, der aber bei Bedarf erweitert oder gekürzt werden kann. Die Startzeit steht grundsätzlich in den Ausschreibungen dabei. Im Winter gibt es andere Treffzeiten, als im Sommer.

Raumnutzung, Haftung und Schäden

- Die Räume, egal ob indoor oder outdoor, die für die Jugendtreffen genutzt werden, sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Alle helfen mit, die Treffpunkte am Ende der Veranstaltung wieder ordentlich und sauber zu verlassen.
- Die Materialien, die in den Jugendtreffen zur Verfügung stehen, sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend den Mitarbeitern vor Ort zu melden. Die verursachende Person haftet für den Schaden und muss diesen ersetzen.
- Für entstandenen Müll und dessen Entsorgung sind die Besucher selbst verantwortlich.
- Das Recht am eigenen Bild ist zu wahren. Foto-, Video- und Tonaufnahmen werden nur nach gegenseitigem Einverständnis angefertigt. Besucher werden informiert, wenn Aufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Diese werden entsprechend der DSGVO behandelt.
- Die Teilnahme an den gemeindlichen Jugendtreffen und die Benutzung der zur Verfügung gestellten Materialien erfolgt auf eigene Gefahr.

Verhalten der Besucher

Für die Jugendlichen gilt sowohl im analogen, als auch digitalen Raum: **Wir sehen gegenseitigen Respekt, Akzeptanz und Rücksichtnahme als selbstverständlich im Umgang miteinander an.** Dies wird von allen Besuchern erwartet. Ein gewaltfreies Miteinander setzen wir in allen Konstellationen in den gemeindlichen Jugendtreffen voraus. Die Jugendtreffen sind sowohl analog als auch digital ein absolut gewaltfreier Raum. **Jede Form von Gewalt ist untersagt.**

Konkret:

- Keine körperliche Gewalt (z.B. Schlagen, Zwicken, Schubsen, Beißen, Anfassen)
- Keine verbale Gewalt (z.B. Ausdrücke, rassistische & menschenverachtende oder frauenfeindliche Bemerkungen)
- Keine psychische Gewalt (z.B. Mobbing, gruppenmäßiger gezielter Ausschluss, Bildmaterial unwissentlich oder gegen den Willen teilen / veröffentlichen / Verändern)
- Keine sexuelle Gewalt (z.B. sexistische Kommentare, Berühren an intimen Stellen oder Ähnliches, Nacktbilder verlangen oder verbreiten etc.) Die Vielfalt, die Freiheit und die Würde eines jeden Menschen ist stets zu achten.
- Jegliche Form von rassistischen, extremistischen, sexistischen, nationalistischen und antidemokratischen Äußerungen/Aktionen/Kennzeichen sowie religiöse Intoleranz und Haltungen, die zu verfassungsfeindlichen Organisationen stehen, lehnen wir strikt ab.

Außerdem:

- Es dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden und/oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden. Außerdem sind derartige Spiele auf allen Endgeräten untersagt.
- Das Hören von Musik ist den Besuchern freigestellt. Dabei ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Auch hier wird aufeinander Acht gegeben und die Musikwünsche aller Beteiligten eingegangen, sofern diese nicht rechtsextrem, staats-/religionsfeindlich oder anzüglicher bzw. gewaltverherrlichender Art sind.
- Bei digitalen gemeindlichen Jugendtreffen ist das Mitschneiden oder partielle Aufnahmen von Bild, Chat und Ton allen Teilnehmenden strikt untersagt. Wer sich dem widersetzt und / oder Inhalte veröffentlicht / teilt, hat mit einem Ausschluss aus den gemeindlichen Jugendtreffen sowie rechtlichen Konsequenzen (Anzeige) zu rechnen.

Jugendschutz, Alkoholkonsum und Rauchen

- Das Rauchen von Zigaretten, Gras, Vapes, Dampfen oder artverwandten Dingen bzw. deren Einnahme in jeglicher Form ist bei allen gemeindlichen Jugendtreffen absolut untersagt.
- Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken ist für alle Altersgruppen in allen gemeindlichen Jugendtreffen strikt verboten.
- Jugendliche, die in alkoholisiertem, bekifftem oder zugehörntem Zustand die Treffen besuchen, können des per Hausrecht verwiesen werden. Bei stark alkoholisierten, bekifften oder zugehörnten Besuchern können zum Schutze des Jugendlichen die Eltern, der ärztliche Notdienst oder die Polizei informiert werden.

Drogen und Waffen

- Mitnahme, Konsum, Handel und Besitz von Drogen und Rauschmitteln jeglicher Art ist bei allen gemeindlichen Jugendtreffen absolut verboten. Jugendliche, die vor dem Besuch der Einrichtung legale oder illegale Drogen konsumiert haben, können per Hausrecht verwiesen werden. Bei unter Drogeneinfluss stehenden Besuchern können zum Schutze des Jugendlichen die Eltern, der ärztliche Notdienst oder die Polizei informiert werden.
- Das Mitbringen oder Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist bei allen gemeindlichen Jugendtreffen untersagt. Bei einem Verstoß drohen Teilnahmeverbote, Verweisungen per Hausrecht sowie die Benachrichtigung der Eltern und der Polizei einhergehend mit einer polizeilichen Anzeige.

Einhaltung der Hausordnung / Hausverbot

- Alle Personen, die den gemeindlichen Jugendtreffen beiwohnen, erklären sich damit einverstanden, die geltenden Regelungen und Umgangsformen einzuhalten. Im Falle einer Missachtung sind entsprechende Konsequenzen anzuerkennen.
- Geltende Regelungen umfassen gesetzliche Bestimmungen automatisch. Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Regelungen für die Jugendtreffen der Gemeindejugendpflege und muss eingehalten werden. Weitere Regeln und Weisungen können jederzeit mit sofortiger Wirkung durch die Gemeinde und die Gemeindejugendpflege ergänzt oder bestehende Regeln abgeändert werden.
- Besuchern, die sich den geltenden Regelungen widersetzen, kann der Zutritt und die Teilnahme an den gemeindlichen Jugendtreffen zeitweilig oder dauerhaft untersagt werden. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist stets Folge zu leisten. Diese entscheiden bei einem Regelverstoß eigenmächtig über das Ausmaß der Konsequenzen.
- Ein Haus- und Teilnahmeverbot gilt für alle analogen und digitalen Veranstaltungen der Gemeindejugendpflege.

Haftungsausschluss

Die Gemeinde Betzigau haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen fremden Eigentums wie der Kleidung, sonstiger eingebrachter Gegenstände sowie für Geld und Wertgegenstände der Besucher der gemeindlichen Jugendtreffen.

Die Regelungen treten ab dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeindejugendpflege

Gemeinde Betzigau